

Nutzungsvertrag

zwischen

der Stadt Köln, vertreten durch die Oberbürgermeisterin,
Bürgeramt Innenstadt, Ludwigstraße 8, 50667 Köln, vertreten durch die Bürgeramtsleitung

- nachstehend Stadt genannt -

und

Verein
Vorstand
Straße und Hausnummer

PLZ Ort

– nachstehend Nutzer genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Stadt überlässt dem Nutzer die nachstehend bezeichnete Sportstätte

genaue Bezeichnung der Sportstätte,

einschließlich der vor Ort vorhandenen Sportgeräte, im Folgenden in seiner Gesamtheit Vertragsgegenstand genannt.

Der Zugang zur Sportstätte erfolgt über den direkten Zugang.

- (1) Der Nutzer darf folgende Räume, Gemeinschaftsflächen, Nebengebäude, freie Flächen, Anlagen (z. B. Aufzüge) mitbenutzen:

Umkleideräume
Duschräume
Foyer
Verbindungsräumlichkeiten
Freitext

Die überlassenen Flächen sind in dem diesem Vertrag als Anlage beigefügten Plan farblich markiert. Der Plan ist wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

- (2) Der Nutzer erhält Schlüssel für den Vertragsgegenstand gegen Empfangsbestätigung.

§ 2 Nutzungszweck

Der Vertragsgegenstand wird dem Nutzer für den folgenden Zweck zur Verfügung gestellt:

§ 3 Nutzungszeitraum

- Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____
- Das Nutzungsverhältnis verlängert sich automatisch jeweils um ein halbes Jahr, sofern keine Vertragspartei kündigt.
- Zeiten der Nutzung sind jeweils: Tag, Uhrzeiten
- Während der Schulferien Nordrhein-Westfalen steht der Vertragsgegenstand zur Nutzung zur Verfügung.

§ 4 Nutzungsentgelt

Auf der Grundlage der Entgeltordnung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Köln vom _____ ergibt sich folgendes Nutzungsentgelt:

0,00 €

§ 5 Ansprechperson

Als verantwortliche Ansprechpartnerin oder verantwortlichen Ansprechpartner in allen Angelegenheiten dieses Vertrags benennt der Nutzer folgende Person/en:

Name, Kontaktdaten

Diese Person/en werden in die Sportstätten eingewiesen. Sie verpflichten sich, den Inhalt der Einweisung an die von Ihnen delegierten, für die Nutzung ausreichend qualifizierten Person/en für den Sportbetrieb weiterzuleiten.

Der Nutzer teilt Änderungen, die die Ansprechperson/en betreffen, der zuständigen Sportsachbearbeitung im Bürgeramt der Stadt Köln unverzüglich und unaufgefordert mit.

§ 6 Allgemeine Nutzungsbedingungen

Auf das Nutzungsverhältnis finden die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Überlassung von Sportstätten der Stadt Köln Anwendung.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Abreden bestehen nicht.
- (2) Änderungen, Ergänzungen, Aufhebung und Kündigung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, wird die Rechtsgültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Rechtsunwirksame Bestimmungen sind möglichst durch rechtswirksame Bestimmungen zu ersetzen.

Köln, den 05.06.2020

....., den

Stadt Köln
Im Auftrag

Nutzer

Bürgeramtsleiterin/
Bürgeramtsleiter